



**Donnerstag, 28. Mai 2026, 19:30 Uhr
Gemeindeverwaltung Fräschels (Schulhaus)**



Traktanden:

- 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18.12.2025**
- 2. Information über die Konstituierung des Gemeinderates (Legislatur 2026-2031)**
- 3. Information über den Abschluss von Investitionen**
 - 3.1 Sanierung Strasse Berg/Moosgasse
 - 3.2 Ortsplanungsrevision
- 4. Genehmigung der Rechnung 2025**
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Nachtragskredite
 - 4.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
- 5. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung
Legislatur 2026 – 2031 (Art. 12 Abs. 1bis GG)**
- 6. Wahl der Kommissionen**
 - 6.1 Finanzkommission
 - 6.2 Planungskommission
 - 6.3 Einbürgerungskommission
- 7. Genehmigung revidierte Statuten Gemeindeverband See**
- 8. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 9. Verschiedenes**

Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 18.12.25, die Botschaft des Verbands der Gemeinden des Seebezirks und die Statuten, sowie der ausführliche Geschäftsbericht zur Rechnung 2025 können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.fraeschels.ch eingesehen werden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Versammlung. Im Anschluss offeriert die Gemeinde ein Apéro.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



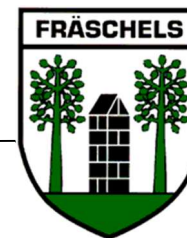
Informationen zu den Traktanden

2. Konstituierung des Gemeinderates

RESSORTZUTEILUNG - AMTSPERIODE 2026 - 2031

RESSORT	ZUSTÄNDIGES GR-MITGLIED	STV.GR-MITGLIED
Präsidialdepartement, Informationen, Allgemeine Verwaltung, Personal, IT	Degener Sabine	Schwab Christa
Finanzen	Bäriswyl Katharina	Hofmann Philipp
Planung und Raumordnung	Degener Sabine	Hofmann Philipp
Bauwesen	Zwahlen Marc	Schwab Christa
Öffentliche Sicherheit (Militär, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr), Interkommunaler Rat	Hofmann Philipp	Zwahlen Marc
Friedhof	Schwab Christa	Bäriswyl Katharina
Strassen und Verkehr	Degener Sabine	Hofmann Philipp
Land- und Forstwirtschaft	Hofmann Philipp	Schwab Christa
Gewässer- und Umweltschutz	Schwab Christa	Marc Zwahlen
Entsorgung	Zwahlen Marc	Hofmann Philipp
Justiz- und Zivilstandswesen	Hofmann Philipp	Degener Sabine
Gesundheitswesen	Katharina Bäriswyl	Schwab Christa
Sozialwesen	Zwahlen Marc	Bäriswyl Katharina
Energiewesen	Zwahlen Marc	Hofmann Philipp
Liegenschaften	Hofmann Philipp	Zwahlen Marc
Schule und Bildung, Berufliche Ausbildung, Jugend und Sport	Katharina Bäriswyl	Degener Sabine
Kultur	Bäriswyl Katharina	Degener Sabine

Botschaft zur Gemeindeversammlung



3. Information über den Abschluss von Investitionen

Die obenstehende Tabelle bezieht sich auf die laufenden Verpflichtungskredite mit bereits getätigten Ausgaben.

Konto	Datum Beschluss	Kreditsumme (brutto)	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben* 01.01.2025	Investition s- ausgaben	Kumuliert e Ausgaben * 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investition s- einnahmen	Kumuliert e Einnahme n 31.12.2025	Saldo	Begründung Abrechnung
6150.5010.02	30.11.2023	180'000.00	Strassensanierung Berg/Moosgasse	45'841.35	97'918.25	143'759.60	0.00	0.00	0.00	36'240.40	Projektabschluss s GV 28.05.2026
	30.11.2023	50'000.00	Sanierung/Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg-Im Holz- Bühne; Planungskredit	41'588.05	38'721.75	80'309.80	0.00	0.00	0.00	-30'309.80	
7101.5031.02	28.11.2024	643'000.00	Sanierung/Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg-Im Holz- Bühne; Ausführungskredit	2'987.88	0.00	2'987.88	0.00	0.00	0.00	640'012.12	
7201.5032.04	28.11.2024	464'000.00	Sanierung Kanalisation / Meteorwasser Gruebeweg	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	464'000.00	
7201.5290.01	02.12.2015 29.05.2024 Total	41'400.00 <u>30'000.00</u> 71'400.00	GEP - Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan Nachkredit GEP	51'815.25	0.00	51'815.25	0.00	0.00	0.00	19'584.75	
7900.5290.01			Ortsplanungsrevision	27'240.35	13'361.20	40'601.55	0.00	0.00	0.00	-40'601.55	
8120.5010.01	09.12.2019	220'000.00	Sanierung Flurwege (2. Etappe)	228'580.05	18'205.95	246'786.00	0.00	55'820.00	55'820.00	29'034.00	Schlusszahlung Kerzers. Kreditabschluss Nov. 2026.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

3.1 Projektabschluss: Sanierung Strasse Berg / Moosgasse (Investition Kto. 6150.5010.02/3)

Kreditbeschluss aus dem Jahr 2023 über total CHF 180'000.00.

Das Projekt der Strassensanierungen Berg / Moosgasse umfasst die Ausbesserung des Asphalts (Löcher und Risse) sowie bei der Moosgasse die Erdaufschüttung zwischen Wald und Strasse. Die Sanierungsarbeiten erfolgten in den Jahren 2024 und 2025.

RG	Rechnungsteller	Abrechnung in Fr.	Bemerkungen
30.11.2023	Kreditbeschluss GV	-180'000.00	Sanierungsarbeiten inkl. Kostenreserve
2024	Weibel AG, Bauunternehmung, Bern	45'841.35	Sanierungsarbeiten Vorplatz, Strassen
2025	Weibel AG, Bauunternehmung, Bern	97'918.25	Dito.
	Gesamtkosten Projekt	143'579.60	
	Budgetunterschreitung	-36'240.40	

Jährliche Folgekosten für die Gemeinde Fräschels:

- Verzinsung Fr. 1'435.00 Kalkulatorische Zinskosten von 1%
- Jährliche Abschreibungen Fr. 3'587.00 Investitionsdauer 40 Jahre (2.5% jährlich)

Total jährliche Folgekosten Fr. 5'022.00

3.2 Information: Projekt Ortsplanungsrevision (Investition Kto. 7900.5290.01)

Wie jedes Jahr wird anlässlich der Frühjahres-Gemeindeversammlung über die Ausgaben bezüglich der Revision der Ortsplanung informiert. Der Projektkredit Ortsplanung wird erst nach Abschluss des Gesamtprojekts beantragt

RG	Rechnungsteller	Abrechnung in Fr.	Bemerkungen
	Kreditbeschluss GV	-20'000.00	(Budget 2025)
2025	Urbaplan AG	13'361.20	Überarbeitung Genehmigungsauflagen Ortsplanung

Folgekosten: Jährliche Abschreibung Fr. 1'330.00 (10 Jahre)

Botschaft zur Gemeindeversammlung

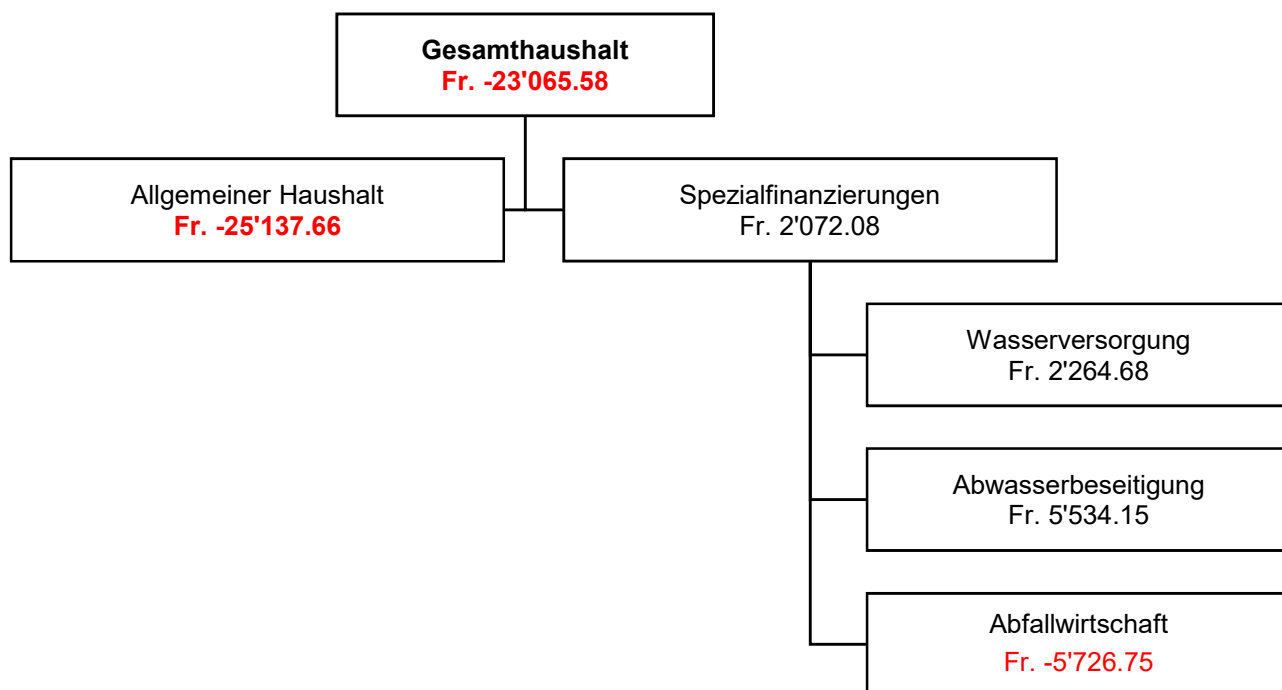
4. Rechnung 2025 Genehmigung

Der Gesamthaushalt 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von - Fr. 23'065.58 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 129'610.00 vor. Somit liegt eine Besserstellung gegenüber Budget von rund Fr. 106'544.42 vor.

Der allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2025 einen Aufwandüberschuss von Fr. - 25'137.66.

Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt kann direkt in den Bilanzüberschuss überführt werden. Damit verfügt die Gemeinde Fräschels über eine Reserve (Bilanzüberschuss) zur Deckung von allfälligen Defiziten in der Höhe von Fr. 2'143'029.28.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sind nachfolgend grafische dargestellt:



Jahresergebnis 2025

Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2025 waren unter anderem:

Höhere Gehaltskosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal. Diese Mehrkosten begründen sich darin, dass die Finanzverwalterstelle wieder Gemeinde-intern besetzt wurde, da das Verwaltungsmandat Mandat mit der Gemeinde Lyss im Berichtsjahr aufgelöst wurde.	Fr. -31'944
Die Vergütung an die Gemeinde Kerzers für die Orientierungsschule fällt höher aus als im Budget für das Jahr 2025 vorgesehen.	Fr. -35'000
Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen (Vorjahre) ist im abgelaufenen Rechnungsjahr ein Minderertrag gegenüber dem extrem hohen Steuerergebnis im Jahr 2024 zu verzeichnen.	Fr. -264'000
Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) resultiert ebenfalls ein Minderertrag im Vergleich zum Vorjahr.	Fr. -23'477

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	319'486.57	105'546.75 213'939.82	290'990.00	105'890.00 185'100.00	247'905.81	111'356.33 136'549.48
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand	55'578.65	1'045.00 54'533.65	62'500.00	1'045.00 61'455.00	61'473.60	5'317.05 56'156.55
2	BILDUNG Netto Aufwand	678'524.35	678'524.35	642'450.00	642'450.00	648'360.50	648'360.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto Aufwand	26'840.55	26'840.55	21'500.00	21'500.00	12'426.65	12'426.65
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	196'550.05	196'550.05	219'150.00	219'150.00	195'065.75	6'222.65 188'843.10
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	201'645.70	711.50 200'934.20	210'700.00	700.00 210'000.00	193'163.05	708.00 192'455.05
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Netto Aufwand	191'534.65	33'495.85 158'038.80	211'090.00	31'740.00 179'350.00	208'800.96	35'194.25 173'606.71
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	387'467.95	350'082.15 37'385.80	438'540.00	393'890.00 44'650.00	406'064.72	373'467.30 32'597.42
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	29'601.25	3'985.00 25'616.25	15'550.00	2'250.00 13'300.00	10'163.95	290.00 9'873.95
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	40'150.75 1'567'225.81	1'607'376.56	35'205.00 1'447'345.00	1'482'550.00	410'958.86 1'450'869.41	1'861'828.27
	Total	2'127'380.47	2'102'242.81	2'147'675.00	2'018'065.00	2'394'383.85	2'394'383.85
	Netto Aufwand		25'137.66		129'610.00		
	Gesamttotal	2'127'380.47	2'127'380.47	2'147'675.00	2'147'675.00	2'394'383.85	2'394'383.85

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise innerhalb der Jahresrechnung der Gemeinde Fräschels. Die Mittel sind zweckgebunden für die Erfüllung von bestimmten Aufgaben. Die Aufgabenbereiche Abfall, Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung sind gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen.



Wasserversorgung	2025	2024
Ergebnis	2'264.68	-1'782.75
Bestand Werterhaltung	572'386.60	578'166.60
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	18'691.82	16'427.84



Abwasserbeseitigung	2025	2024
Ergebnis	5'534.15	-10'096.75
Bestand Werterhaltung	637'525.91	569'367.91
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	118'940.81	113'406.66



Abfallbeseitigung	2025	2024
Ergebnis	-5'726.75	-11'259.00
Eigenkapital	5'384.52	11'111.27

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	-23'065.58	339'534.71
Abschreibung Verwaltungsvermögen	75'540.27	82'132.82
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	83'456.83	77'861.75
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'006.45	46'736.35
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	26'386.70	29'363.75
Abschreibungen passivierte Investitionsbeiträge	25'732.60	30'956.95
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	63'919.61	65'184.17
Aufwertung VV	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	53'659.56	386'015.56
Nettoinvestitionen		
Investitionsausgaben	312'800.45	352'121.98
Investitionseinnahmen	70'271.00	246'466.75
Nettoinvestitionen	242'529.45	105'655.23
Finanzierungsergebnis	-188'869.89	280'360.33

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Bilanz

		Jahresrechnung 2025	Jahresrechnung 2024
FINANZVERMÖGEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'359'588.55	1'861'850.16
101	Forderungen	818'179.92	882'965.07
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	500'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	37.60
107	Finanzanlagen	48'700.00	66'300.00
	TOTAL FINANZVERMÖGEN	3'226'468.47	3'311'152.83
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
140	Sachanlagen VV	2'089'174.61	2'000'569.48
142	Immaterielle Anlagen	98'869.03	94'807.28
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	21'040.00	21'040.00
146	Investitionsbeiträge	1'451'129.05	1'347'373.45
	TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'660'212.69	3'463'790.21
AKTIVEN		6'886'681.16	6'774'943.04
FREMDKAPITAL			
200	Laufende Verbindlichkeiten	651'526.36	530'025.15
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	9'900.00	36'305.30
205	Kurzfristige Rückstellungen	4'000.00	6'800.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'914'453.85	1'870'404.45
	TOTAL FREMDKAPITAL	2'579'880.21	2'443'534.90
EIGENKAPITAL			
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'352'929.66	1'288'479.58
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	810'842.01	874'761.62
299	Bilanzüberschuss	2'143'029.28	2'168'166.94
	TOTAL EIGENKAPITAL	4'306'800.95	4'331'408.14
PASSIVEN		6'886'681.16	6'774'943.04

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Sämtliche Details zur Jahresrechnung sind in einem ausführlichen Geschäftsbericht zur Rechnung 2025 zusammengefasst. Dieser kann während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.fraeschels.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 67 Bst. d) (SGF 140.6 – Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Fräschels zu Händen der Gemeindeversammlung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'119'581.64
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	2'096'516.06
	Aufwandüberschuss	Fr.	-23'065.58
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'789'158.52
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'764'062.66
	Aufwandüberschuss	Fr.	-25'137.66
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	126'692.57
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	128'957.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'264.68
	Aufwand Abwasserbeseitigung	Fr.	133'567.70
	Ertrag Abwasserbeseitigung	Fr.	139'101.85
	Ertragsüberschuss	Fr.	5'534.15
	Aufwand Abfallwirtschaft	Fr.	70'163.95
	Ertrag Abfallwirtschaft	Fr.	64'437.20
	Aufwandüberschuss	Fr.	-5'726.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	312'800.45
	Einnahmen	Fr.	70'271.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	242'529.45
NACHTRAGSKREDITE	Gebundene Nachtragskredite	Fr.	112'303.15
	Ordentliche GR Nachtragskredite	Fr.	20'604.55
	Ordentliche GV Nachtragskredite		keine

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Tel. +41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Fräschels, Fräschels

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Fräschels - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden, den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Fräschels unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 5. Mai 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Tel. +41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den SA-CH und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Tel. +41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Art. 62 Abs. 2 lit. d des GFHG und PS-CH 890) haben wir festgestellt, dass die Gemeinde Fräschels ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht in allen wesentlichen Belangen dokumentiert hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 6'886'681.16 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 23'065.58 zu genehmigen.

Burgdorf, 23. April 2026

BDO AG

Bernhard Remund
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Ruby Albala

Botschaft zur Gemeindeversammlung

5. **Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung Legislatur 2026 – 2031 (Art. 12 Abs. 1bis GG)**

Die Gemeindeversammlung ist mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.

Der Gemeinderat hat in seiner ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen) entschieden. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung (kantonales Gesetz über die Gemeinden, Artikel 12 Abs. 1bis).

Die Begleitdokumente zu den traktandierten Geschäften werden den Stimmbürgern, der Öffentlichkeit und den Medien mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung von der Gemeindeschreiberei zur Verfügung gestellt. Sie können ebenfalls der Einladung beigelegt werden (Ausführungsreglement zum kantonalen Gesetz über die Gemeinden, Artikel 5a). Die Dokumente werden ausserdem wenn möglich auf der Gemeindefwebseite veröffentlicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Einladungen für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2026 – 2031 wie bisher mittels Botschaft, ein Exemplar pro Haushalt, vorzunehmen.

6. **Wahl der Kommissionen**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden für die Legislaturperiode 2026 – 2031 die Mitglieder der nachfolgenden Kommissionen von der Gemeindeversammlung gewählt:

6.1 **Finanzkommission**

Die Finanzkommission muss laut kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Gemäss neuer Gesetzgebung besteht die Kommission aus mindestens fünf Aktivbürgern der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar (Art. 67 p) und Art. 70).

Antrag des Gemeinderates

Die aktuellen fünf Kommissionsmitglieder aus der Bevölkerung stellen sich anlässlich der Gemeindeversammlung zur Wiederwahl.

6.2 **Planungskommission**

Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird (kantonales Bau- und Raumplanungsgesetz RPBG, Art. 36).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor wie bisher zwei Mitglieder des Gemeinderates und vier Aktivbürger für diese Kommission zu wählen. Alle aktuellen Kommissionsmitglieder aus der Bevölkerung stellen sich anlässlich der Gemeindeversammlung zur Wiederwahl.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

6.3 Einbürgerungskommission

Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein (Gesetz über das Freiburger Bürgerrecht BRG, Art. 43 Abs. 1). Die Kommission hat die Aufgabe die Gesuchsteller anzuhören und dem Gemeinderat eine Stellungnahme abzugeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor wie bisher zwei Mitglieder des Gemeinderates und drei Aktivbürger für diese Kommission zu wählen. Die aktuellen drei Kommissionsmitglieder aus der Bevölkerung stellen sich anlässlich der Gemeindeversammlung zur Wiederwahl.

7. Genehmigung revidierte Statuten Gemeindeverband See

In den vergangenen Jahren hat sich die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden spürbar verändert. Immer häufiger übertragen Gesetze Aufgaben an die Bezirke beziehungsweise «die Regionen» und an die Gemeinden. Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an die Zusammenarbeit der Gemeinden im Seebezirk.

Ein wichtiger Aspekt betrifft den Tourismus im Seebezirk. Das neue Gesetz über den Tourismus sieht vor, dass Gemeinden in den Bereichen Tourismuspolitik, Strategie, Planung und Tourismusförderung neu zusammenarbeiten müssen.

Ausserdem muss jeder Bezirk über eine anerkannte regionale touristische Organisation verfügen. Um diese gesetzliche Vorgabe zu erfüllen und gleichzeitig einfachere Strukturen zu schaffen, wurde eine Lösung erarbeitet, welche auch zur Auflösung des Regionalverbandes See führen wird. Der Regionalverband See hat bisher die Tourismusaufgaben sichergestellt.

Es soll kein neuer Tourismusverband gegründet werden. Vielmehr soll der Tourismus neu Aufgabe des bestehenden Gemeindeverbandes werden.

Die Statuten des Gemeindeverbandes sehen vor, dass alle Gemeinden neuen Aufgaben zustimmen müssen.

Die Kosten werden unter den Gemeinden aufgeteilt. Dies ergibt für unsere Gemeinde eine Erhöhung des Gemeindebeitrages um CHF 1266.00.

Der Gemeindeverband hat gleichzeitig mit der Neuaufnahme des Tourismus seine Strukturen ganzheitlich überprüft und die Statuten umfassend überarbeitet. Ziel dieser Revision ist es, die regionale Zusammenarbeit zu stärken und den Verband so aufzustellen, dass er aktuelle und zukünftige Aufgaben effizient wahrnehmen kann.

Zudem sieht die Revision strukturelle Anpassungen vor. Künftig sollen alle Mitgliedsgemeinden durch das Gemeindepräsidium im Verbandsvorstand vertreten sein. Damit wird der Informationsfluss verbessert und die Zusammenarbeit innerhalb des Bezirks weiter gestärkt.

Ein weiterer Schritt ist die Auflösung des bisherigen Vorstands Feuerwehr See. Damit werden die Strukturen vereinfacht und Doppelspurigkeiten vermieden. Neu wird sich direkt der Vorstand des Gemeindeverbandes mit den Angelegenheiten der Feuerwehr befassen.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Die heutige Verteilung der Delegiertenstimmen bleibt vorerst bestehen, da sie aktuell noch gesetzlich vorgegeben ist. Sobald das revidierte Gemeindegesetz in Kraft tritt, kann diese Frage erneut geprüft werden.

Bei der Finanzierung des Verbandes bleibt ebenfalls vorerst das bestehende System mit dem Steuerpotentialindex bestehen. Da die Meinungen der Gemeinden hierzu stark auseinandergehen, soll diese Frage vom neuen Vorstand – in dem alle Gemeinden vertreten sein werden – nochmals gemeinsam diskutiert werden.

Die revidierten Statuten wurden an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Januar 2026 von den Delegierten mit deutlicher Mehrheit angenommen. Damit sie in Kraft treten können, müssen sie nun noch von allen Mitgliedsgemeinden genehmigt werden.

Die Botschaft des Verbands der Gemeinden des Seebezirks sowie die Statuten sind auf der Homepage der Gemeinde unter Gemeindeversammlung einzusehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten des «Gemeindeverband See/Lac» zu genehmigen.

8. Informationen aus dem Gemeinderat

Stand Ortsplanungsrevision

Die Revision der Ortsplanung befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich im Laufe des Monats Mai vorliegen. Der Gemeinderat plant, die Stimmberechtigten im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Inhalte und den weiteren Ablauf der Ortsplanungsrevision zu informieren. Der Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig über die üblichen Informationskanäle bekannt gegeben.

Der Gemeinderat